



Vorlagennummer: 0414/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH und für die ordentliche Gesellschafterversammlung der HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH

Datum: 20.05.2026
Freigabe durch: Rehbein, Dennis (Oberbürgermeister), Maßmann, Bernd (Beigeordneter und Stadtkämmerer)
Federführung: VB2/S-BC - Strategisches Beteiligungscontrolling
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	18.06.2026	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	09.07.2026	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Herrn/Frau _____ als stimmberechtigten Vertreter bzw. als stimmberechtigte Vertreterin der Stadt Hagen in die noch anzuberaumende ordentliche Gesellschafterversammlung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH sowie in die ordentliche Gesellschafterversammlung der HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH zu entsenden.

2. Ausschließlich für den Fall einer plötzlichen Verhinderung des unter 1. bestellten Vertreters bestellt der Rat der Stadt Hagen Herrn/Frau _____ als stimmberechtigten Vertreter bzw. als stimmberechtigte Vertreterin für die unter 1. genannten Gesellschafterversammlungen.

3. Er/Sie wird vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses zu DS 0416/2026, die im nichtöffentlichen Teil beraten wird, beauftragt, in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 in der vorgelegten Form festzustellen und der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen,
- die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten sowie
- den vorgeschlagenen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.



4. Er/Sie wird vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses zu DS 0416/2026, die im nichtöffentlichen Teil beraten wird, beauftragt, in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 in der vorgelegten Form festzustellen und der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen,
- die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten sowie
- den vorgeschlagenen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Sachverhalt

Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH, deren Geschäftszweck die Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere die Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen und sonstigen auf öffentliche Mittel angewiesene Personen ist, ist die Stadt Hagen mit 23,00 % direkt beteiligt.

Für die noch anzuberaumende Gesellschafterversammlung ist ein stimmberechtigter Vertreter bzw. eine stimmberechtigte Vertreterin der Stadt Hagen zu benennen.

Die Tagesordnung umfasst voraussichtlich u. a. folgende Punkte:

TOP 1 Protokoll der letzten Gesellschafterversammlung

TOP 2 Feststellung Jahresabschluss 2025

TOP 3 Verwendung Jahresergebnis 2025

TOP 4 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025

TOP 5 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

TOP 6 Bestellung des Abschlussprüfers 2026

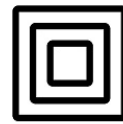
TOP 7 Verschiedenes

→ Seitens des Beteiligungscontrollings bestehen keine Bedenken den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Die Details zu dem Jahresabschluss 2025 können der Vorlage Drucksachen-Nr.:0416/2026 entnommen werden, die im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

Für die letzte ordentliche Gesellschafterversammlung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH wurde Herr Daniel Adam als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Hagen bestellt.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

Keine